
Geleitwort

Die Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsaspekten hat in den vergangenen Jahren einen enormen Bedeutungszuwachs erhalten. Zunehmend spürbare Klimaveränderungen und auch die Covid-19-Pandemie haben zu einem gesellschaftlichen Umdenken geführt. Internationale Investoren und Regulatoren verlangen von Unternehmen eine Umstellung ihrer Geschäftsmodelle, um u.a. die gebotenen hohen Klimaziele und eine resiliente Wirtschaft zu erreichen. Dies umfasst die Geschäftsstrategie der Unternehmen sowie die Einbettung von Nachhaltigkeitsaspekten in die Corporate Governance, in das Risikomanagement und letztlich auch die Unternehmensberichterstattung.

Ein wesentlicher Treiber hierbei ist die EU-Regulierungsagenda zur nachhaltigen Finanzierung. Finanzmarktteilnehmer sind angehalten, Kapitalströme in nachhaltige Investments umzuleiten. Milliarden schwere Investitionen sind notwendig, um Schlüsselbereiche wie Energieversorgung, Mobilität und die Immobilienwirtschaft auf eine nachhaltige Wirtschaftsweise umzustellen. Hierfür werden belastbare Nachhaltigkeitsdaten der Unternehmen benötigt. Erste Berichtserfahrungen wurden mit der Umsetzung der EU-Richtlinie zur CSR-Berichterstattung aus dem Jahr 2014 gesammelt. Hinzu treten nunmehr die neuen Berichtspflichten aus der EU Taxonomie-Verordnung. Eine Schlüsselfunktion kommt dem Kommissionsvorschlag für die Corporate Sustainability Reporting Directive zu, der im April 2021 veröffentlicht wurde und bereits im Sommer 2022 verabschiedet werden soll. Der Vorschlag sieht u.a. eine Ausweitung des Anwendungsbereichs vor. Damit wären in Deutschland statt bisher ca. 550 zukünftig ca. 15.000 Unternehmen von den Berichtspflichten zur Nachhaltigkeitsberichterstattung betroffen.

Ein deutlicher Trend zur vereinheitlichten Berichterstattung zu Nachhaltigkeitsaspekten ist auch auf internationaler Ebene zu vernehmen. Nach anfänglichem Zögern hat die IFRS Foundation anlässlich der internationalen UN-Klimakonferenz COP26 im November 2021 verkündet, neben dem für Finanzberichterstattung zuständigen International Accounting Standards Board (IASB) ein International Sustainability Standards Board (ISSB) für die Nachhaltigkeitsberichterstattung einzurichten. Zweck des ISSB ist es, ein weltweites Mindestmaß der Nachhaltigkeitsberichterstattung („Global Baseline“) mithilfe von international anerkannten Berichtsstandards zu bestimmen. Getragen wird dies durch eine starke politische Unterstützung, u.a. durch die G20-Staaten, die Vereinigung der internationalen Börsenaufsichten und andere gewichtige internationale Organisationen. Bisher freiwillige Initiativen, wie die Value

Reporting Foundation und das Climate Disclosure Standards Board, bringen ihre Aktivitäten in das neu gebildete ISSB ein. Diese Neuausrichtung trifft auch den Nerv der deutschen Wirtschaft, die auf eine globale Vereinheitlichung der Berichterstattungsanforderungen drängt. Eine deutsche öffentlich-private Allianz hat erreicht, dass die IFRS Foundation Frankfurt am Main als Hauptsitz für das ISSB und dessen Vorsitzenden, Emmanuel Faber, bestimmt hat.

Diese Entwicklung spiegelt sich zugleich im Bereich der Corporate Governance wider, wodurch das Thema Nachhaltigkeit weiter in die Kernbereiche der Unternehmenstätigkeit getragen wird. Die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex hat jüngst entsprechende Änderungen des Kodex für deutsche Unternehmen vorgeschlagen. Zudem hat die Europäische Kommission im März 2022 einen EU-Gesetzesvorschlag zu Sustainable Corporate Governance unterbreitet. Dieser nimmt u.a. die Lieferkettenthematik auf, die im deutschen Umfeld durch das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz aus dem Jahr 2021 für deutsche Unternehmen bereits für Geschäftsjahre, die im Jahr 2023 beginnen, zu Berichtspflichten führt.

In dieser Hinsicht nimmt die vorliegende Publikation für bereits heute und insbes. auch zukünftig berichtspflichtige Unternehmen alle diese wichtigen Punkte auf und bietet eine hervorragende Möglichkeit, sich auf diese neue Berichterstattungswelt vorzubereiten.

WP/StB Georg Lanfermann
Präsident des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
(DRSC e.V.)